

Probleme der Betreuung von Burgen und Schlössern im Rahmen der amtlichen Denkmalpflege

(unter besonderer Berücksichtigung der bayrischen Verhältnisse)

Die von der amtlichen Denkmalpflege zu betreuenden Baudenkmäler lassen sich in der Hauptsache zwei großen Gruppen zuteilen: Da sind auf der einen Seite die sakralen Bauwerke, Dome, Pfarr- und Wallfahrtskirchen, Stifts- und Klosterkirchen und Kapellen. Hierzu dürfen wir auch Klöster noch Pfarrhöfe rechnen.

Die zweite Gruppe umfaßt sodann die profanen Baudenkmäler, wie Burgen, Burgruinen, Schlösser und Befestigungsanlagen. Dazu gehören natürlich auch deren Wirtschaftsgebäude und Vorwerke. Von den Bürger- und Bauernhäusern, die ebenfalls zu den profanen Denkmälern zählen, kann in diesem Zusammenhang abgesehen werden.

All diese Objekte bereiten immer wieder Sorge hinsichtlich ihrer Erhaltung oder Rettung. Aber eine Gattung hebt sich dabei doch als besonderes Sorgenkind der amtlichen Denkmalpflege von dem übrigen Bestand nur leider allzu deutlich ab, das sind unsere alten Burgen und Schlösser.

Die christlichen Kirchen dienen auch heute in der überwiegenden Zahl einem praktischen Zweck und zwar in der Regel sogar noch dem ursprünglichen. Gewiß gab es zuweilen empfindliche Eingriffe, wenn ein bislang katholisches Gotteshaus dem evangelischen Kultus angepaßt werden mußte. Aber die Substanz als solche war dadurch noch lange nicht gefährdet. Für die laufende Bauunterhaltung steht meist ein Kirchenstiftungsfond zur Verfügung, und wo dieser durch die Inflationen zusammengeschmolzen ist, springen Ordinarate, Landeskirchenrat, freiwillige Spender oder staatliche Stellen dafür ein. Letztere tragen vor allem bei den vielen säkularisierten ehemaligen Kloster- und von Orden betreuten Pfarrkirchen die primäre oder wenigstens subsidiäre Baulast. So ist in den meisten Fällen von vornherein eine halbwegs feste und klare finanzielle Grundlage für die von der amtlichen Denkmalpflege begutachteten und sich als notwendig erweisenden Hilfsmaßnahmen gegeben. Das gilt mutatis mutandis auch von den Rathäusern und anderen städtischen Gebäuden.

Sehr viel problematischer ist aber leider die Lage unserer alten Burgen und Schlösser. Für den Verfasser als früheren langjährigen Architekturreferenten des Landesamtes für Denkmalpflege in München liegt es nahe, ihre derzeitige Situation in erster Linie an den bayerischen Verhältnissen zu untersuchen, die überdies in vielfacher Hinsicht auch für das übrige Bundesgebiet typisch sein dürften. Dabei stützen wir uns u. a. auf die letzten Jahresberichte des Amtes, die von 1959 bis 1966 im Selbstverlag desselben erschienen sind.

Noch verhältnismäßig günstig liegen die Dinge, soweit es sich um **öffentlichen Besitz des Landes** handelt. Das gilt vor allem von der bayerischen Verwaltung der staatl. Schlösser, Gärten und Seen. Aus der früheren Kron- und Landesverwaltung hervorgegangen, umfaßt ihre Zuständigkeit allen vormals königlichen Besitz (soweit er nicht als Wittelsbacher Ausgleichsfond dem einstigen Herrscherhaus verblieben ist), also die meisten alten Herzogsburgen, kurfürstlichen Schlösser und Stadtresidenzen sowie die neueren Königsschlösser. Dem Finanzministerium unmittelbar unterstellt, wäre diese Verwaltung an sich wohl der Gefahr ausgesetzt gewesen, daß administratives und fiskalisches Denken die Oberhand gewinnt. Durch die souveräne Persönlichkeit von Rudolf Esterer, der über ein Menschenalter lang in der Verwaltung mit wachsendem Einfluß tätig war und ihr zuneh-

Die Abbildungen verdanken wir dem Bayr. Landesamt für Denkmalpflege.

mend das Gepräge gab, ist sie glücklicherweise davon bewahrt worden. Schon vor dem letzten Krieg haben Instandsetzungen, wie die des Inneren der Burg von Nürnberg, vor allem durch konsequenten Rückgriff auf die handwerklichen Grundlagen der Denkmalpflege über Bayern hinaus von sich reden gemacht.

Daß Esterer dabei nach 1933 mit den neuen Machthabern keinen leichten Stand hatte, war zu erwarten. Als die Burgruine Trifels in der damals noch bayerischen Rheinpfalz trotz unzureichender baugeschichtlicher Unterlagen zu einem nationalen Monument der Stauferzeit ausgebaut werden sollte, hat er es dreimal energisch abgelehnt. Erst da sich zeigte, daß der Ausbau auf jeden Fall erfolgen würde und bei seinem weiteren Streuben höchstens durch irgend jemand anderen mit noch zweifelhafterem Resultat, übernahm er die undankbare Aufgabe und löste sie so gut wie möglich. Seitdem hat dann vor allem der Wiederaufbau der Münchner Residenz, die zu über zwei Drittel den Bombenhagel zum Opfer gefallen war — wir nennen hier nur Antiquarium, Grottenhof und Herkulesaal — Esterers Namen unvergessen gemacht. Die von ihm wieder angeknüpfte gute alte Tradition wirkt in der Schlösserverwaltung weiter. Auch die Residenz zu Würzburg ist im Äußeren wieder intakt. Innen war die Flucht der Paradezimmer ausgebrannt. Die Einrichtung gerettet. So ist es folgerichtig, in den südlichen Räumen diese in musealer Anordnung zur Schau zu stellen, im Norden aber die alte Ausstattung unmittelbar lebendig werden zu lassen. Erhalten blieben zum Glück Treppenhaus, Weißer Saal, Kaisersaal und Hofkirche. Leider ist ersteres mit den berühmten Tiepolofresken nunmehr statisch gefährdet; Sicherungsarbeiten sind im Gang. In München verdient die glückliche Wiederherstellung der Amalienburg, dieses Kleinods des Rokoko im Nymphenburger Schloßpark, besondere Erwähnung.

Allenthalben bemüht man sich auch darum, alte Räume einer neuen praktischen Verwendung zuzuführen und sie nicht nur als lokale Museen der Öffentlichkeit zugänglich zu machen. In Aschaffenburg und Burghausen hat die Pinakothek im Schloß Filialgalerien eröffnet; in München ist u. a. die Akademie der Wissenschaften, in Würzburg das archäologische Universitätsinstitut in die Residenz eingezogen. Und das einstige Herzogschloß der ehemaligen Festung Ingolstadt wird demnächst als Armee-Museum eine neue sinnvolle Bestimmung finden. Daß unter so günstigen Verhältnissen die amtliche Denkmalpflege einen leichten Stand hat und sich mit einer lockeren Koordinierung der Interessen begnügen kann, liegt auf der Hand.

Auch mit den übrigen Zweigen der Bauverwaltung besteht erfreulicherweise im allgemeinen ein gutes Einvernehmen. In enger Zusammenarbeit mit dem Landesamt für Denkmalpflege gelang die Wiederherstellung der reichen Originalmalerei an den Fassaden des Alten Hofes zu München, im Mittelalter Sitz bayerischer Herzöge, und darüber hinaus war sogar der Wiederaufbau des früheren südlichen Torturmes nach alten Stichen möglich. Im Starnberger Schloß wurden die schönen Gewölbe des Erdgeschosses zur Kassenhalle des Finanzamtes ausgebaut. Im Alten Schloß zu Bayreuth ist zwar die Finanzkasse im guten Sinne modern gestaltet, dafür aber das repräsenta-

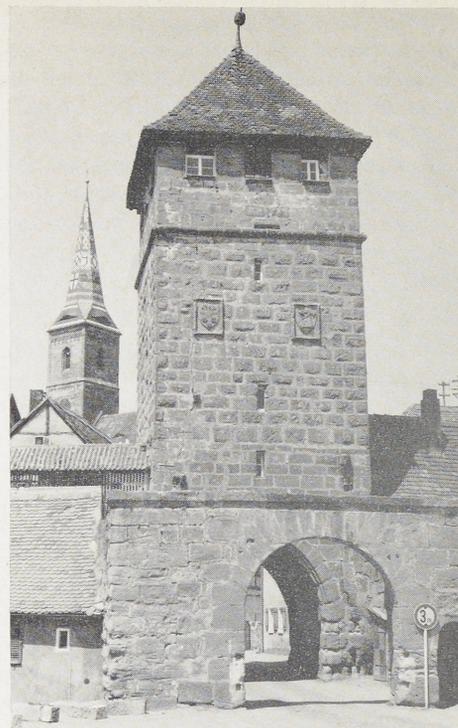


Abb. 1 Wolframs-Eschenbach bei Gunzenhausen, Unterer Tor

tive Treppenhaus mit seinem reichen frühbarocken Stuckdekor einwandfrei wiederhergestellt worden. Kritisch wird es immer, wenn ein solches Schloß im öffentlichen Besitz keine richtige Verwendung mehr hat. So liegen die Dinge zur Zeit leider bei dem mächtigen Renaissancebau zu Neuburg an der Donau. Seit Verlegung des dortigen Flurbereinigungsamtes nach Regensburg stehen zahlreiche Räume des ausgedehnten Komplexes leer. Ob es gelingt, ihn, wie einige hoffen, zu einem kulturellen Mittelpunkt der schwäbischen Donau-Stadt zu machen, bleibt abzuwarten. Auch der Ausbau als Jugendherberge hat gelegentlich zu guten Lösungen geführt, kann aber einen größeren Baukörper kaum ausfüllen.

Der Mangel jedes praktischen Verwendungszweckes ist es auch, der die Pflege und Erhaltung von Burgruinen im Staatsbesitz so sehr erschwert. Befreilich, daß da die Forstverwaltung manchmal schwerhörig ist und sich am liebsten auf bloße Sicherheitsvorkehrungen beschränken würde. Aber schließlich zieht die Allgemeinheit nicht geringen Nutzen aus den Waldungen, die sich als grüne Fassung um die köstliche Perle der Ruinen legen. Da ist es recht und billig, daß die Herren der Landschaft auch die mit ihrem Besitz verknüpften ideellen Lasten tragen. Was aber soll eine Provinzstadt, wie etwa das mittelfränkische Wolframs-Eschenbach mit einem fast geschlossenen Mauerring samt Wehrgang und Turmvorlagen anfangen, der bar jeden praktischen Nutzens nur um seiner selbst willen erhalten werden möchte? Von den Einnahmen aus dem Fremdenverkehr mag ein Platz mit internationalem Ruf wie Rothenburg o. T. manches bestreiten. Für die Mehrzahl seiner minder renommierten Schwesterstädten, die im Verborgenen blühen, fällt da wenig ab. So besteht dort leider nur zu oft ein ausgesprochenes Mißverhältnis zwischen Belastung und tatsächlichem Leistungsvermögen. Es hat keinen Sinn davor die Augen zu verschließen. Selbst ein Objekt, wie die Feste Oberhaus in Passau, als Museum, Gemäldegalerie und Jugendherberge immerhin sinnvoll genutzt, macht es der Stadt als Besitzerin immer schwerer, dafür im erforderlichen Umfang aufzukommen. Eine seltene Ausnahme und zugleich ein wirklicher Glücksfall ist es, wenn sich eine mitten im Leben stehende Großstadt wie Nürnberg, gesegnet mit Gewerbe und Industrie, ihre mittelalterliche Stadtbe- festigung durch alle Stürme der Zeiten hindurch bewahrt hat und sogar die schweren Kriegsschäden inzwischen auf mustergültige Weise wieder weitgehend ausmerzen konnte.

Am schwierigsten liegen die Dinge wohl beim **privaten Burgen- und Schloßbau**. Zwar gibt es auch da rühmliche Ausnahmen. Wir denken zum Beispiel an das oberfränkische **Pommersfelden**, wo noch vor wenigen Jahren eine gütige und weise Schloßherrin ganz im Sinne der großen Überlieferung ihres Geschlechtes wahren Denkmalskult im besten Sinn des Wortes trieb und um ihr Schloß ein Märchen aus dem 18. Jahrhundert zu zaubern wußte. Aber wie steht es sonst in der Regel? Da haben Güterzertrümmerung und Verarmung die Substanz erschreckend dezimiert. Die Erträge aus der Wirtschaft decken nicht mehr entfernt die dringenden Aufwendungen. So kommt es manchmal zu Zahlungsschwierigkeiten oder Verkaufsverhandlungen selbst bei angesehenem alleingesessenem Besitz. Erst vor kurzem ging eine Nachricht durch die Presse, wonach über vierzig leerstehende Schlösser schon jahrelang auf einen neuen Besitzer warten. Andererseits haben leider etwaige Interessenten oft ganz falsche romantische Vorstellungen besonders in finanzieller Hinsicht, die den tatsächlichen Gegebenheiten in keiner Weise entsprechen. Wie oft geht das Schloß dann in andere Hände über und wird einer Verwendung zugeführt, die seiner Natur zuwiderläuft! Am Starnberger See steht zur Zeit das berühmte **Pöcchischlöbchen von Ammerland** zum Verkauf, ohne daß schon bekannt wäre, was nun daraus werden soll. Der Ausbau als Hotel wäre vielleicht noch nicht das Schlechteste. Ein Schloß aber als Brauerei — der Rittersaal mit reich eingelegtem Parkett womöglich Getreideschüttboden! —, als Fabrik, als Kaserne oder Gefängnis, das sind alles keine befriedigenden Lösungen mehr und Quellen immer neuer Konflikte.

Überhaupt hat die **Gefährdung unserer alten Bau- und Denkmäler und damit auch der Burgen und Schlösser** in neuerer Zeit erschreckend zugenommen. Kaum daß die ärgsten Wunden, die der Krieg geschlagen hatte, geheilt sind, ergeben sich verhängnisvolle Weiterungen aus der stürmischen Entwicklung von Wirtschaft und Verkehr. Niemand wird erwarten, daß der natürliche Verfall eines Werkes von Menschenhand je ganz aufgehalten werden könnte. Wohl aber müssen wir versuchen, ihn zu verzögern und dort zu hemmen, wo künstliche Einflüsse seinen Verlauf bestimmen. Wir meinen jene krankhaft beschleunigte **Verwitterung**, welche sich seit dem Ausgang des 19. Jahrhunderts immer mehr zu einer bedrohlichen Seuche für gewisses Hausteinmauerwerk auswächst, nicht mit Unrecht als die „moderne“ Verwitterung schlechthin bezeichnet. Nicht nur über unseren Städten, sondern seit der fortschreitenden Industrialisierung auch weitgehend auf dem flachen Lande ist die Luft heutzutage

vermehrt angereichert mit Kohlensäure, schwefeliger Säure und anderen schädlichen Abgasen. Sie haben leider nur zu oft eine tiefgreifende Veränderung in der chemischen Verfassung der alten Werksteine zur Folge. Die Kohlensäure führt zur Bildung von Karbonaten und tllmäßlichen Auflösung und Auslaugung des Mauerwerks durch eindringendes Wasser. Noch wesentlich schlimmer wirken sich die in der Atmosphäre enthaltenen schwefeligen Gase aus, in deren Gefolge gewisse Sand- und Kalksteine ihr Bindemittel manchmal bis tief unter die Oberfläche hinein in verhältnismäßig kurzer Zeit verlieren. Der Steinschutz, von den Naturwissenschaftlern eifrig studiert und erpöbt, hat bei aller praktischen Bedeutung in vielen Fällen bis heute nicht seine zeitlich wie örtlich begrenzte Wirkung verloren. Dann bleibt immer nur die Auswechslung nach den guten alten Regeln der Steinmetzenkunst, wie sie schon in den mittelalterlichen Bauhütten geübt wurde, als letzter leider recht kostspieliger Ausweg. Mag auch unter gewissen Voraussetzungen eine verbilligte Lösung durch Verwendung von Kunststein in Betracht gezogen werden, so sollte dieser Ausweg im Interesse von Materialechtheit und Werktreue doch nie zur Regel und Gewohnheit werden. Daß gelegentlich schon frühere Fehler und Nachlässigkeiten, etwa in der Ausführung von Fundament, Füllmauerwerk und Gewölben uns Heutigen zu schaffen machen, soll ebenfalls nicht verschwiegen werden.

Leider sind auch die **Wehrbauten aus vor- und frühgeschichtlicher Zeit** in unseren Tagen mehr denn je von Beschädigung und Zerstörung bedroht. Autobahn-, Überlandstraßen-, Kanalbauten und sogar der Tagbau etwa im Braunkohlenrevier der östlichen Oberpfalz bilden angesichts der ständigen Rationalisierung und Perfektionierung ihrer Methoden eine stets wachsende akute Gefahr. Die Anlage von Flug- und Truppenübungsplätzen, neuen Siedlungen, Satellitenstädten, Wasserspeichern und Stauseen kommt hinzu. Empfindlich reagieren hier vor allem die oft recht weitläufigen Wall- und Grabensysteme und Landwehren, die Kastelle und Burgen aus römischer Zeit und dem frühen Mittelalter. So gingen in den letzten Jahren, wie Kl. Schwarz a. a. O. ausgeführt hat, die Wallteile einer Befestigung bei **Sallach** im Landkreis Mallersdorf und einer solchen aus der Ungarzeit bei **Schwarzwöhr**, Landkreis Vilsbiburg, Wallreste des noch nicht ausgegrabenen römischen Feldlagers bei **Irsingen**, Landkreis Dinkelsbühl, sowie die vorher gut erhaltenen Wehranlagen bei **Neudorf** in Oberfranken verloren, bevor die Forschung ihrer hätte habhaft werden können. Von den römischen Kastellplätzen an der Donau zwischen Eining und

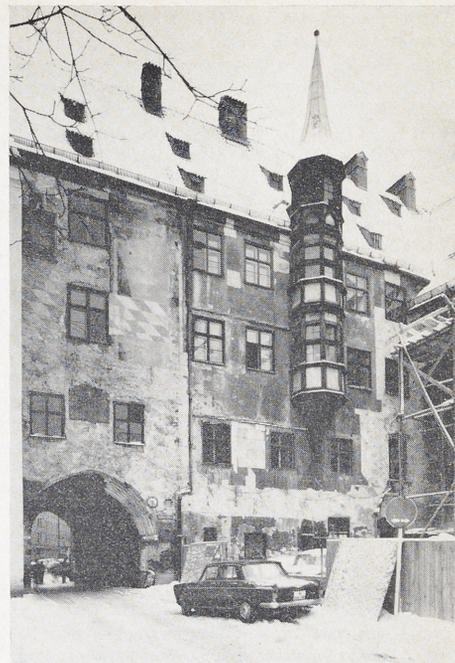


Abb. 3. München, Alter Hof

Passau sind die einen bereits verbaut oder zerstört, andere nur noch eine begrenzte Zeit lang der Wissenschaft zugänglich. Bei der alten **Römermauer in Regensburg**, deren monumentale Reste an der Südostecke noch bis zu fünf Meter Höhe erhalten sind, mußten schmerzliche Zugeständnisse an die Forderungen der Wirtschaft gemacht werden, um überhaupt noch zu einem brauchbaren Ergebnis zu gelangen. Wo früher der Bauer mit dem Pflug Zufallsfunde ans Tageslicht brachte, da fährt er heute mit dem Traktor ahnungslos darüber hinweg. Und noch viel brutaler fressen sich Bagger und Planierdrape in den geschichtsträchtigen Boden hinein ohne jeden Sinn ihrer Maschinisten und Poliere für die Aussagekraft seiner Schätze.

Ganz anderer Art ist dann wieder die Bedrohung unserer **Wehrbauten, Schlösser und Residenzen im Bereich der Städte**. Stadttore werden zu störenden Engpässen, die angeblich den Verkehr nur aufhalten und deshalb zunächst erweitert und schließlich ganz beseitigt werden müssen. Ihre in Wahrheit verkehrsregelnde Funktion wird geflissentlich übersehen. Als bald nach dem letzten Krieg dem damaligen Münchner Stadtbaurat gegenüber die Erwartung ausgesprochen wurde, die schwer angeschlagenen drei Stadttore würden jetzt doch hoffentlich fallen, meinte er: Im Gegenteil, wenn sie nicht da wären, müße man sie dort errichten, damit der Kraftfahrer merkt, daß er jetzt in den alten Stadtkern kommt und sich Zeit lassen muß. Es war erschütternd, als im kleinen mittelfränkischen **Dachsbach** das Schicksal des nördlichen Stadtores durch eine Ortsbesichtigung endgültig geklärt werden sollte und der leitende hohe Verwaltungsbeamte auf die Frage nach den etwaigen Folgen eines Abbruchs die trockene Antwort erhielt: Höchstens die, daß dann an der unübersichtlichen Stelle schneller gefahren wird und so noch mehr passiert. Das Tor ist längst beseitigt. Die Erweiterung oder Verdoppelung einer Durchfahrt mag, wenn sie nicht zu kraß ausfällt — beim **Sendlinger Tor** in München ist das erträgliche Maß schon fast überschritten —, unter Umständen noch zu vertreten sein. Es sollte aber doch vorher immer erst versucht werden, ob nicht eine einfache Signalregelung schon zum Ziele führt und einen gangbaren Zustand schafft. Denn der Verkehr ist überhaupt geneigt, seine Forderungen um so höher zu schrauben, je mehr man ihm entgegenkommt. Das beste Mittel bei solchen Engpässen bleibt ihre Umgehung, aber freilich nicht so, daß das alte Tor dabei isoliert wird, wie seinerzeit in **Lübeck**.

Sind die Stadttore nach dem Gesagten besonders anfällig für Konflikte mit dem Verkehr, so werden doch leider auch die übrigen Partien einer **Stadtbefestigung** nicht selten davon in Mitleiden-



Abb. 2. Neuburg/Donau, Schloß

schaft gezogen. Als in Nürnberg der Ring zwischen Bahnhofsplatz und Plärrer wegen des gesteigerten Verkehrs dringend der Erweiterung bedurfte, wäre eine solche zunächst auf der Außenseite am Platze gewesen. Da aber dort mehrere vom Krieg verschont gebliebene Baublöcke und andere seinerzeit etwas voreilig auf der alten Baulinie wieder errichtete Neubauten hätten beseitigt werden müssen, konnte die Verbreiterung nur noch nach dem Stadtgraben hin erfolgen, ein schmerzlicher Eingriff, der durch das vereinte Bemühen von Stadtbauamt und Denkmalpflege wenigstens einigermaßen glimpflich ausfiel. Hoffen wir, daß auf diesem gefährlichen Wege nicht weiter fortgefahren wird, damit Nürnberg seinen Ruhm, als einzige Großstadt noch einen so kompletten Mauerkranz und Grabenzug sein Eigen nennen zu dürfen, nicht verliert. In München, wo von der Stadtbefestigung Ludwigs des Bayern außer den genannten drei Toren nur ein spärlicher Rest erhalten blieb, hat trotzdem der Zwang, den inneren Ring im Nordosten zu vervollständigen, auch zu akuten Schwierigkeiten geführt. Das Prinz-Karl-Palais, als westlicher Abschluß der noblen Prinzregentenstraße nach Größe und städtebaulicher Bedeutung ein echtes Stadtschloß, ist zur Zeit lebhaft umstritten. Nachdem der erste Gedanke einer Versetzung zum Glück bald fallen gelassen worden war, hat der jüngste Entwurf seiner Untertunnelung zum Zwecke der Fortführung des Ringes im Zuge der Prinzregentenstraße bereits die Zustimmung aller wesentlichen Instanzen gefunden. Inzwischen liefen aber so viele Proteste und Gegenvorschläge ein, daß die ganze Angelegenheit nun erst nochmal gründlich überprüft werden soll. Hoffentlich kommt es dann doch zu einer allseits befriedigenden Lösung.

Mit ihrer die Geschwindigkeit bremsenden Funktion üben die alten Stadttore auch einen günstigen Einfluß auf den innerstädtischen Lastwagenverkehr aus. Den durch ihn ausgelösten ständigen starken Erschütterungen sind unsere alten Baudenkmäler auf die Dauer einfach nicht mehr gewachsen. Wenn in der Altstadt von Landshut empfindliche Schäden solcher Art nachweislich bereits bei Sankt Martin und mehreren Bürgerhäusern festgestellt sind, so ist es durchaus möglich, daß eines Tages auch der wertvolle Renaissancebau der Stadtresidenz davon betroffen wird. Das Ideal wäre hier zweifellos, den Kern unserer alten Städte überhaupt vom Individualverkehr freizuhalten, eine Forderung, die Rudolf Pfister schon seit einem Menschenalter immer wieder erhoben hat. Bereits haben örtlich begrenzte Versuche dieser Art in Kiel, Essen und Kassel beachtliche Resultate gezeigt, und auch der neue Stadtentwicklungsplan für München sieht im Prinzip einen solchen Ausweg vor, wobei der Umfang der Beschränkungen im einzelnen noch offen steht. Es ist unsere Überzeugung, daß auf die Dauer nur auf



Abb. 4. Burghausen

diese Weise ein durchgreifender Erfolg in der Rettung zahlreicher, jetzt ernstlich gefährdeter Baudenkmäler zu erzielen sein wird.

Welche Mittel stehen nun aber der amtlichen Denkmalpflege zur Betreuung von Burgen und Schlössern zur Verfügung? Zunächst muß man einmal das, was es zu betreten gilt, kennen, um es nach Umfang und Wert abzuschätzen und unter seinesgleichen am richtigen Platz einordnen zu vermögen. Dazu dient eine systematische Inventarisierung der Kunstdenkmäler, mithin auch aller Burgen und Schlösser. Bei uns sind auf diesem Gebiet zwei Reihen von Publikationen laufend in Bearbeitung: Die erschöpfenden Bände der „Kunstdenkmäler von Bayern“ und die sogenannten Kurzinventare der „Bayerischen Kunstdenkmäler“, wie sie zuerst H. Kreisel als Direktor des Amtes eingeführt hat. In der erweiterten Form erfaßt sind bisher ganz Oberbayern, Niederbayern, Oberpfalz und Unterfranken sowie Teile der übrigen drei Regierungsbezirke; Oberbayern und der Band Coburg freilich längst überholt und vergriffen. Letzteres trifft auch für mehrere der übrigen Bände zu. Kurzinventare gibt es zur Zeit vom südlichen Schwaben sowie einigen ober- und mittelfränkischen Landkreisen.

Während die Beendigung der Vollerfassung noch kaum abzusehen ist, rechnet man bei den Kurzinventaren mit einem Zeitraum von sechs bis acht Jahren für ihren Abschluß. Mit genauer Bezeichnung, Datierung und ausreichender Beschreibung der festen Ausstattung und beweglichen Einrichtung von Burgen und Schlössern werden in ihnen die unmittelbaren Bedürfnisse der Praxis befriedigt. Andererseits ist man aber bei den großen Inventaren davon abgekommen, zu viel neue und selbständige Forschungsergebnisse hinein zu verarbeiten, die ihren eigentlichen Zweck gefährden und den Fortschritt der Publikation allzu sehr verzögern. Dafür hat die Bauforschung neuerdings ein eigenes Referat im Rahmen der von A. Horn geleiteten Inventarisationsabteilung erhalten. Seinem derzeitigen Inhaber W. Haas obliegt auch zusammen mit Werner Meyer, einem anerkannten Fachmann auf unserem Gebiet, die laufende praktische und wissenschaftliche Betreuung der bayerischen Burgen und Schlösser.

Zu der indirekten Förderung, wie sie die Inventarisierung darstellt, treten aber nun sehr beachtliche unmittelbare Leistungen der amtlichen Denkmalpflege in finanzieller Hinsicht. Wir meinen die freiwilligen Zuschüsse des Staates, die in erster Linie zur Erhaltung der künstlerischen Substanz eines Baudenkmals dienen (z. B. Fresken, Stukkaturen, Bildwerken). Im großen Renaissancesaal des Schlosses zu Burgsinn (Landkreis Karlstadt a. M.) konnte auf diese Weise eine bisher unbekannte figürliche und dekorative Wandmalerei in gutem Erhaltungszustand freigelegt werden. Gemalte Architektur ergänzt die Plastik der Wandvertäfelung und reichen Portale auf das glücklichste (Glanzstück ist ein großer Jagdfries). Für die laufende Bauunterhaltung soll in der Regel der Besitzer selbst aufkommen. Wo freilich die Denkmalpflege Besonderheiten in Material oder Technik (etwa Mönch- und Nonnenziegel, mittelalterliche Pfannen oder Holzschindeln zur Dachdeckung, Echantikglas für Fenster, alten Sumpfkalk an Stelle von verlängertem Zementmörtel) verlangt, muß wohl auch dazu ein Zuschuß gegeben werden.

Als vis maior galten im Prinzip die umfangreichen Kriegszerstörungen und kriegsbedingten Verfallserscheinungen an Burgen und Schlössern. In dem Maße, in dem ihre Wiederherstellung im Laufe der Jahre Fortschritte gemacht hat, wird man nun freilich die staatlichen Mittel wieder mehr und mehr auf den ursprünglichen Verwendungszweck zu konzentrieren versuchen. Da diese Zuschüsse oft an die Bedingung geknüpft sind, daß auch andere einschlägige Instanzen, wie Gemeinde, Kreis und Bezirk sich an der Finanzierung angemessen beteiligen, vervielfacht sich praktisch ihre tatsächliche segensreiche Wirkung. Die Verteilung erfolgt möglichst individuell. Wohl hat zum Beispiel die Oberpfalz mehr Burgen als das bayerische Oberland, ist auch der Erhaltungszustand in den einzelnen Gegenden nicht gleich; entscheidend bleibt aber immer der Einzelfall.

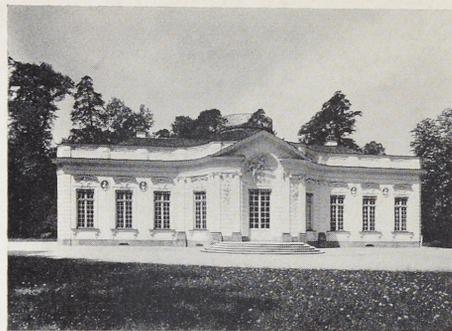


Abb. 5. Nymphenburg, Amalienburg

Trotz mehrfacher Erhöhung des für die Zuschüsse maßgeblichen Etatpostens besteht leider nach wie vor ein krasses Mißverhältnis zwischen ihm und dem wirklichen dringenden Bedarf. So kommt es, daß die Mittel meist schon auf lange Zeit hinaus im voraus verplant sind, wodurch die erwünschte Beweglichkeit in der Zuweisung begreiflicher Weise leidet. Immer mehr macht sich unter diesen Umständen, wie T. Gebhard als derzeitiger Leiter des Denkmalamtes beklagt, das Fehlen eines Katastrophenfonds unangenehm bemerkbar, aus dem in akuten Notfällen (Brände, Überschwemmungen u. dergl.) rasch und nicht zu kleinlich geholfen werden könnte.

Voraussetzung jeder amtlichen Beihilfe ist natürlich, daß Gewähr für technisch und künstlerisch einwandfreie Ausführung besteht. Leider kommt es gerade bei Burgen, Ruinen und Schlössern immer wieder vor, daß die Denkmalpflege den Löwenanteil der Kosten übernehmen muß, wenn überhaupt noch etwas erreicht werden soll, besonders bei drohenden Abbrüchen. Auf dem zuständigen Konservator lastet hier eine große Verantwortung in der kritischen Abwägung aller Für und Wider. Daß ein Abbruch, wenn der Bauherr ernstlich darauf hinsteuert, überhaupt nicht verhindert werden kann, ist in hohem Maße bedenklich. Hier wirkt sich das Fehlen eines Denkmalschutzgesetzes bei Bund und Land Bayern verhängnisvoll aus. Aber auch, wo es zur erforderlichen ordnungsgemäßen Instandsetzung kommt, ist ihr Gelingen heutzutage leider fühlbar erschwert und aufwendiger gemacht. Immer rarer werden die Handwerker, die als Maurer, Zimmerer, Dachdecker, Maler oder Stukkateure mit den alten Techniken noch wirklich vertraut sind, und wo sich solche finden, sind sie nicht mit Gold aufzuwiegen. Die Denkmalpflege ist, wie G. Grundmann es einmal treffend ausdrückte, einfach überfordert.

Bei dieser Sachlage gewinnt die mündliche und schriftliche Beratung durch ein erfahrenes und sachkundiges Landesamt erhöhte Bedeutung. Da Ortsbesichtigungen und Gutachten grundsätzlich unentgeltlich erfolgen, bedeuten sie bei ihrer großen Zahl eine zusätzliche erhebliche Sachleistung des Staates, der überdies durch zinsverbilligte Darlehen die Finanzierung zu erleichtern sucht. Das Landesdenkmalamt ist keine Vollzugsbehörde und hat sich daher im allgemeinen auf die Abgabe von Gutachten zu beschränken. Das schließt aber nicht aus, daß seine Beamten — in der praktischen Abteilung eine glückliche Mischung von Architekten, Malern und Handwerkern —, wo es not tut, auf ihren Dienstreisen gelegentlich selbst mit Hand anlegen und dem örtlichen Meister Start-hilfen geben. Inhaltlich umfassen die Gutachten des Amtes ziemlich alle Fragen der Baudenkmalpflege an Burgen und Schlössern, wobei Weg und Ziel der Betreuung jeweils deutlich vorgezeichnet sein müssen. Kompromisse und Konzessionen lassen sich freilich nicht immer vermeiden: So hat die anfänglich grundsätzlich Ablehnung von Eternit als Dachdeckungsmaterial einer diesem Baustoff gegenüber nachsichtigeren Haltung Platz gemacht. Nach Art der deutschen Schieferdeckung zugeschnitten und mit der rauhen Fläche nach oben verlegt, patinieren solche Tafeln doch verhältnismäßig schnell; das kräftige Relief eines echten Schindel- oder Schieferdaches allerdings fehlt. Immerhin ist die schon etwas ältere Eternitdeckung auf Teil-



Abb. 6. Regensburg, Römermauer

partien des Benediktinerinnenstiftes der Fraueninsel im Chiemsee aus einiger Entfernung vom Ufer von einem Holzschindeldach kaum mehr zu unterscheiden.

Manche Mißverständnisse ergeben sich oft allein aus der falschen Einschätzung des Faktors Zeit. Die Denkmalpflege rechnet mit verhältnismäßig großen Zeiträumen und weiß, daß ihr natürlicher Ausgleich mehr vermag, als jede künstliche Nachhilfe. So ist man heute im allgemeinen von der Verwendung engobierter Ziegel ebenso abgekommen wie von der lasierenden Zusammenstimmung von Alt und Neu bei Auswechslungsarbeiten. Als das ausgewitterte Mauerwerk der Burgruine Weißenstein im mittleren Bayerischen Wald nach unseren Angaben in reinem Weißkalkmörtel ohne jede Abtönung neu verbandelt wurde, löste das gerade unter den feinfühligsten Beobachtern in der Nachbarschaft lebhaften Protest aus. Nach ein paar Jahren war alles wieder in schönster Harmonie und so malerisch versponnen, wie es keine bewußte Einstimmung je fertig gebracht hätte. Die Hast und Ungeduld der Gegenwart ist für unser Anliegen Gift. Aus dieser Einstellung heraus hat der Denkmalpfleger auch mehr Verständnis für den Wunsch mancher Schloßbesitzer, ihr Eigentum wieder hell und sauber in der Parklandschaft stehen zu sehen ohne Rücksicht auf die malerische Patina, welche die Fassade vielleicht inzwischen angesetzt hat. Es gibt jedenfalls heute

Steinreinigungsmittel, die bei dezenter Anwendung und fachmännischer Kontrolle durchaus Resultate liefern, die vor der Denkmalpflege bestehen können.

Da nur das dem Leben dienende und weiterhin verbundene alte Schloß auf die Dauer Bestand verspricht, wird der Denkmalpfleger um Zugeständnisse nicht herumkommen, wenn der praktische Verwendungszweck Erweiterungen oder Veränderungen durch An- und Umbauten erheischt. Bei gutem Willen beiderseits werden sich fast immer gangbare Lösungen finden lassen. Die Toleranz des alten Kernes ist vielfach gar nicht so klein, ohne daß eine stilistische Angleichung, die heute überhaupt abgelehnt wird, notwendig wäre. Entscheidend bleibt vielmehr die rhythmisch-maßstäbliche Ein- und Unterordnung. Die Qualität der künstlerischen Leistung gibt den Ausschlag. So kommt bei der Beratung alles darauf an, den richtigen Maß auf den rechten Platz zu bringen. Starke, aber eigenwillige Begabungen können da leicht gefährlich werden. Ein feines Empfinden für die spezifischen Werte der zu verändernden Baulichkeiten ist unerlässlich. An das kliszigistische Schloß zu Tutzing, das seit geraumer Zeit der Evangelischen Akademie gehört, sollte ein größerer Sitzungssaal als Rundbau angebaut werden. Im Benehmen mit dem Denkmalamt fand der junge, leider zu früh verstorbene Architekt Gulbransson, ein Sohn des berühmten Simplizissimuszeichners und Karrikaturisten, eine so dezente und

reife Lösung, daß dem schönen Altbau überhaupt kein Leid geschah: In lockerer Verbindung ordnet sich der neue Bauteil bei maßvoller Höhenentwicklung und betonter Andersartigkeit durchaus unter. So betrachtet, kann keine Rede davon sein, daß der Denkmalschutz für die betroffenen Bauwerke zu einer Zwangsjacke zu werden droht, die jede den praktischen Bedürfnissen Rechnung tragende Neuerung verhindert oder zum mindesten erschwert.

Gerade der verantwortungsbewußte Schloßherr wird eine sachliche Betreuung durch die amtliche Denkmalpflege dankbar begrüßen. Gibt doch sie allein Gewähr, daß neben den künstlerischen Voraussetzungen auch die wissenschaftlichen Erkenntnisse und handwerklichen Erfahrungen dieser Disziplin rechtzeitig und in vollem Umfang für seinen kostbaren Besitz genutzt werden. Die logische Anwendung des im Prinzip als richtig Erkannten im Einzelfall ist letzten Endes das Geheimnis des Erfolges auch in der Pflege unserer Burgen und Schlösser: Nur das Gesetz kann uns die Freiheit geben!

Wir haben allen Grund, sie, die in Kriegs- und Nachkriegszeiten so hart bedrängt worden sind und schwere Jahre glücklich überstanden haben, auch in Zukunft zu behüten und späteren Geschlechtern möglichst ungeschmälert zu überliefern. Vermögen doch gerade diese Denkmäler mehr als irgendeine andere Art von solchen Verstand und Gemüt auch des einfachen Laienbesuchers anzusprechen. Mit der politischen und kulturellen Geschichte unseres Vaterlandes die Jahrhunderte hindurch oft aufs Engste verknüpft, werden sie andererseits immer wieder Phantasie und Begeisterungsfähigkeit der Jugend in besonderer Weise wecken und so die junge Generation hinführen zu Heimatsinn und Heimatliebe.



Abb. 7. München, Prinz-Karl-Palais

Werner Meyer

Möglichkeiten finanzieller Förderungen im Rahmen der Mittel des Bayerischen Landesamts für Denkmalpflege für Burgen und Schlösser im staatlichen und privaten Besitz

(Referat, vorgetragen auf der Tagung des wissenschaftlichen Beirates des Internationalen Burgeninstitutes (IBI) in Barcelona vom 25. bis 28. Oktober 1966)

Wie in allen europäischen Ländern erwachte das Interesse an den Monumenten im Bereich des Wehr- und Schloßbaues auch in Bayern zu Beginn des 19. Jahrhunderts, wohl als Reaktion gegen das im Zeitgeist begründete Streben nach neuen Formen in allen Bereichen des Lebens. Hier war es König Ludwig I., der sich mit Entschiedenheit für die Bewahrung des alten Kultur-gutes einsetzte und somit zum Begründer der modernen Denkmalpflege in Bayern wurde. Zunächst galt es, eine Bewegung zum Stehen zu bringen, die aus Neuerungssucht gegen die Monumente vor allem des Mittelalters wütete. So verbot eine Ministerialverordnung vom 12. Januar 1826 den Abbruch von

Ringmauern, Türmen, Toren und das Einfüllen von Gräben an mittelalterlichen Städten und Burgen. Dieser Erlaß wurde ergänzt durch einen weiteren am 21. November 1826, der den Schutz auch auf bewegliche Einzelwerke ausdehnte. Um dieser Anordnung entsprechende Breitenwirkung zu geben, erhielten die Verwaltungsbehörden am 29. Mai 1827 Anweisung, den zerstreuten architektonischen, plastischen und anderen Denkmalen der Vorzeit ihre Aufmerksamkeit zuzuwenden.

Hier ergab sich erstmals die Erkenntnis, daß man die zu schützenden Objekte zunächst einmal durch Fachleute charakterisieren und klassifizieren mußte, um den Verwaltungsbehörden dann in Form eines Inventares oder einer Liste eine Handhabe geben zu können. Das bedeutete die Erkenntnis der Notwendigkeit einer Inventarisierung der Kunstdenkmale. Mit der Aufgabe,